

# PRESSEDIENST

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Charlottenburg-Wilmersdorf  
Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin  
Fon: 9029-14908 Fax: 9029-14914  
e-mail: [fraktion@gruene-cw.de](mailto:fraktion@gruene-cw.de)  
<http://www.gruene-cw.de>



## Anträge an die BVV am 20. September 2018

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Dr. Vandrey/Wapler/Kaas Elias

### **Radfahren in Einbahnstraßen entgegen der Fahrrichtung ermöglichen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, ob in den Einbahnstraßen, in denen das Radfahren entgegen der Fahrrichtung noch nicht erlaubt ist, dies zu erlauben. Der BVV ist bis zum 30. September 2019 zu berichten.

Begründung:

Im Verkehrskonzept von Charlottenburg-Wilmersdorf hat das Bezirksamt den Willen geäußert, das Radfahren entgegen der Fahrrichtung in allen Einbahnstraßen zu ermöglichen. Immer noch gibt es Einbahnstraßen, in denen dies nicht möglich ist. Beispiele hierfür sind die Geisenheimer Straße und die Johan-Georg-Straße. Dies sollte behoben werden, sofern nicht Sicherheitsgründe dem entgegenstehen.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Dr. Vandrey/Wapler

### **Outsourcing Elterngeld evaluieren**

Die BVV möge beschließen:

Die BVV ersucht das Bezirksamt, eine Kosten- Nutzen – Analyse der Auslagerung der Tätigkeiten der Elterngeldstelle an die IBB zu erstellen und mitzuteilen, für welchen Zeitraum diese Maßnahme weiter geplant ist und wie während der Bearbeitung von Elterngeldanträgen durch die IBB der Datenschutz gewährleistet wird. Der BVV ist bis zum 30.06. 2019 zu berichten.

Begründung

Das Bezirksamt hat seit einigen Monaten die Tätigkeit der Elterngeldstelle an die IBB (Förderbank des Landes Berlin) übertragen, um den Stau bei der Bearbeitung der Elterngeldanträge abzubauen. Die Maßnahme hat Fortschritte gebracht, nach aktueller Mitteilung des BA (im Jugendhilfeausschuss vom 6. 9. 2018) betrug die Bearbeitungsdauer

beim Start der Maßnahme 24, 6 Wochen, inzwischen 11 Wochen. Die Verkürzung der Bearbeitungsdauer wird ausdrücklich begrüßt. Sinnvoll ist allerdings eine Evaluation der Maßnahme, insbesondere im Hinblick auf die höheren Kosten im Vergleich zum Nutzen. Auch ist sicherzustellen, inwieweit der Datenschutz sensibler (Einkommens-)daten der betroffenen Eltern sichergestellt ist. Schließlich ist von Interesse, wie lange die Maßnahme andauern soll, wann also damit zu rechnen ist, dass die eigentliche Elterngeldstelle wieder in der Lage ist, ihrer Aufgabe nachzukommen.